N i e d e r s c h r i f t

- gekürzte Version, Beschlussprotokoll -

über die 5. Sitzung des Gemeinderates Langenaltheim
im Saal des Rathauses, Untere Hauptstraße 15, Langenaltheim,
am Dienstag, dem 15.09.2026, von 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr.

Sämtliche 15 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Jens Bauch

Anwesend:
Josef Bauch, FWL
Tamara Betz, KBL
Georg Daeschler, FWL
Ulrike Frank, CSU/PWG
Markus Kleinlein, CSU/PWG
Julia Lange, FWL
Bernd Meyer, CSU/PWG
Simon Mößner, KBL
Kristin Rathsam, CSU/PWG
Stefan Schlegel, FWL
Stefan Schleußinger, FWL
Maximilian Schmidt, CSU/PWG
Michael Weiß, FWL

Entschuldigt: 1. Bgm. Maderer

Außerdem waren anwesend: Verw.-Ang. Melanie Weiß, 3 interessierte Bürger

Schriftführerin: Verw.-Fachwirtin Daniela Erdinger

Der Vorsitzende eröffnete nach den Formvorschriften des § 25 der Geschäftsordnung die Sitzung.
Die Niederschriften der 2.-4. Sitzung des Gemeinderates (jew. öffentl. Teil) wurden den Gemeinderatsmitgliedern in der Cloud bereitgestellt, der nichtöffentliche Teil lag jeweils vor und während der Sitzung aus. Einwände wurden nicht erhoben, das Protokoll vom 18.08.26 bezügl. Redebeitrag (Schmidt statt Mößner) berichtigt, die Niederschriften sind daher genehmigt.

Die umfangreichen Unterlagen inkl. Stichpunktliste wurden über die Cloud zur Verfügung gestellt.
Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, beraten und wie folgt beschlossen:

Internetversion

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

69. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen

70. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;
Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

71. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

72. Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft Dorfstr. 31, Büttelbronn (**TOP abgesetzt**)

73. Beschluss bezüglich Festsetzung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Grundstücke

74. ILE Regionalbudget 2027, Vorstellung und Zusammenstellung der möglichen Projekte

75. Gewährung von gemeindlichen Zuwendungen für den Einsatz von Übungsleitern in Sportvereinen

76. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO

- - - - - - - - - - - - - -

Nichtöffentliche Sitzung:

77. …

- - - - -

Tischvorlagen: Infobrief der N-Ergie sowie Kommunalzeitschrift zum Mitnehmen (3x)

Internetversion

Öffentliche Sitzung

69. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen

69.1 34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) – Teilkapitel 6.2.2 Windenergie; Öffentlichkeitsbeteiligung sowie TÖB-Beteiligung

Mit Schreiben vom 31.08. informierte der Regionale Planungsverband Westmittelfranken über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 34. Änderung des Regionalplans (inhaltliche Fortschreibung der Teilkapitel 6.2.2 Windenergie). Die Unterlagen waren für die GRM in der Cloud bereitgestellt, Änderungen sind jeweils grau hinterlegt bzw. durchgestrichen.

Hinweis auf Energieversorgung (6.):
WK 306 und WK 307 nur redaktionelle Änderung von Windkraftplanungen auf Windenergieplanungen. WK 317 (Seite 6/37) ist mit 3 WKA schon voll belegt. Höhenbeschränkungen (Militärflugplatz Neuburg/DON) für alle 3 WK (Seite 6/3).

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat hat **keine** Einwendungen gegen die 34. Änderung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken (8).

69.2 31. Änderung - Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie“ des benachbarten Planungsverbandes Ingolstadt (Region 10)

Mit Schreiben vom 04.08.26 wies der Planungsverband Region Ingolstadt auf die 31. Änderung für die Erneuerbaren Energien hin. Die Unterlagen liegen erst ab dem 15.09. aus, werden im Laufe des Tages von der Verwaltung gesichtet, so dass ggf. abends ein Beschluss gefasst werden kann. Die Frist läuft am 15.10. aus, die nächste GR-Sitzung wäre erst wieder am 20.10.26.
WK 20 (Bieswang) rd. 9 km entfernt, WK 18 (Rögling) und WK 17 (Blossenau) jeweils weggefallen -> keine Auswirkung auf Gemeinde erkennbar

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat hat **keine** Einwendungen gegen die 31. Änderung des Regionalplans des Planungsverbandes Ingolstadt (Region 10).

69.3 Baugebiet Rehlingen, Fl.Nr. 23 (ehem. Bleicher-Grundstück, Quellweg 67)

a) Allgemeines, Name des Bebauungsplanes

- **Grundstücksgröße** Quellweg 6-Wohnhaus-Grundstück: rd. 780 - 800 m². Nachfrage am 19.08.26 bei VNI, ob Eintragung des Fußweges in der Bauleitplanung Sinn macht, was bejaht wurde. -> neue Skizze

- **Verkaufspreis** für rd. 780 m² wurde in der GR-Sitzung am 18.08. mit 200.000 € beschlossen -> zunächst lokale Vermarktung, danach in die Werbung gehen.

- **Rückschnitt** div. Äste am **Nußbaum**: mit Hr. Neff und Unterer Naturschutzbehörde abgeklärt und möglich.

Internetversion

69. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen

69.3 Baugebiet Rehlingen, Fl.Nr. 23 (Fortsetzung), a) allgemeines, BBP-Name

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht der

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat legt den Namen für den Bebauungsplan auf „**Roßberg II**“ fest.

b) Gespräch mit den Anwohnern, Aktenvermerk vom 08.09.2026

Da man in öffentlicher Sitzung die Angelegenheit bespricht, könne man keine Namen nennen, daher wird auf die Ausführungen im AV verwiesen.

GRM Mößner ist sehr enttäuscht und entsetzt über die o.g. Situation gewesen. Man habe von der Verwaltung eine Infoveranstaltung abhalten wollen, jetzt sei man ohne weitere Absprache auf div. Einzelpersonen zugegangen ohne ihn einzubinden. Es sei eine Katastrophe, wie dies abgelaufen sei. Er könne der vorgeschlagenen Vorkaufsrechtsatzung bzw. diesem Vorgehen so nicht zustimmen. GRM Betz weist darauf hin, dass sie in den vergangenen Sitzungen immer wieder darauf hingewiesen hätte, ob wirklich die Zufahrt geklärt sei, was ihr bestätigt worden war. Die Kommunikation mit den Anliegern sei schlecht gelaufen.

GLin Erdinger antwortet darauf, dass sie beim damaligen Ortstermin die Anwohnerin dahingehen verstanden hätte, dass sie die Verkleinerung des 2.244 m² großen Grundstücks sogar begrüßt hätte. Man hätte damals gleich nachhaken und die Grundstücksangelegenheit verbindlich regeln sollen. Sie entschuldige sich für das Versäumnis.

…

GRM Frank und Rathsam schließen sich GRM Mößner an. Ob das Grundstück jemals verkauft würde, steht nicht fest, auch wenn die Betroffenen schon älter sind. Jetzt würden ggf. weitere Planungskosten anfallen, wenn die Zufahrt über den sog. Baumweg geprüft wird. GLin Erdinger weist darauf hin, dass bei einem Ausbau des Feldwegs auch ggf. Erschließungsbeiträge auf Altanlieger zukommen könnten, insbesondere, wenn dort dann auch eine Wohnbebauung durch die neue verkehrliche Erschließung möglich würde. GRM Schmidt weist die Anwesenden darauf hin, dass die Zufahrt von der Steingasse in den sog. Baumweg dann auch mit ausgebaut werden müsste, da man jetzt schon Schwierigkeiten hätte.

Auf Nachfrage von GRM Daeschler bezüglich der Zufahrt über den Quellweg weist GLin Erdinger darauf hin, dass man dann das Nebengebäude (und ggf. Wohnhaus) abreißen müsste. Die Zufahrt Quellweg/Bergstraße sei für größere Fahrzeuge aufgrund der Steigung in der Kurve schlecht bzw. nicht möglich.

Da kein Zeitdruck für die Einleitung des Bauleitverfahrens bzw. den Erlass der BBP-Satzung besteht, gäbe es hier die Möglichkeit, eine Vorkaufsrechtsatzung (wie bei Quellweg 6 damals) zu erlassen. Damit hätte die Gemeinde bei einem möglichen Verkauf des ehem. Schulgrundstücks die Möglichkeit, dieses zu erwerben. 2 mögliche Varianten wurden von der Verwaltung ausgearbeitet.
Der TOP wird bis zur nächsten Sitzung vertagt, sobald weitere Details bekannt sind. Damit besteht Einverständnis.

Internetversion

70. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;
Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

- Aktuelle Kostenaufstellung, Protokolle u.a. in der Cloudmappe

- **Planer-Webkonferenz** am 10.09.26:
  Kostenschätzungen LPH3 fertiggestellt und in die Kostenaufstellung eingearbeitet, der Gemeinde liegen bisher nur die Infos von Hr. Hasselmeier vor. Die Umplanungen durch Fußbodenheizungen sind weitgehend abgeschlossen, die Kostenberechnungen liegen bei SPP (LPH3) -> Förderantrag kann eingereicht werden nach Vorlage bei Gemeinde

- Nachfrage beim LRA wg. **Prüfstatiker**: Dieser kann frei gewählt werden, 2 Büros angeschrieben nach RSpr. mit SPP und K+K

- Zusammenstellung der Kosten für die **Außenanlagen** (Dipl.-Ing. Hasselmeier) sowie überarbeiteter Plan inkl. der beschlossenen Zisternen in der Cloud

- 4. Abschlagszahlung an **Arch.-Büro SPP** in Höhe von 8.596,46 € überwiesen.

- Energieberater Hübner stellte **1. AZ für Erstellung** und Einreichung des **Energieberatungsberichts** (Cloud), 50 % von den zwischenzeitlich ausgezahlten **Honorarkosten von 5.771,50 €** werden vom BAFA übernommen.

71. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

71.1. Allgemeines:

- Rechnungsliste u.a. in der Cloud

- **Brandschutzordnung** Teile A-C (IBG, Hr. Gräser) **sowie Brandschutz-II-Nachweis** (Oehmke & Herbert, Hr. Lössl) sind fertiggestellt und letzterer beim LRA eingereicht. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis, fehlt jeweils noch.

- **Hort-Inventar:** Großgeräte (Waschmaschine, Trockner, Wärmebank für Essen sowie Industriespülmaschine) über Fa. Rottler, Langenaltheim beschafft. Weitere Warmhaltemöglichkeit bei GGM Gastro mit 696,14 € bestellt. Elektr. Sackkarre ist bei Fa. Sano für rd. 3.516 € bestellt, kommt voraussichtlich Ende September. Die Rechnungen liegen noch nicht vor (30 % KiTa, 70 % Förderung).

- **Inventar nicht förderfähig**: Bernd Salfner für div. Kleinmaterial (Gewindestangen u.a.) 91,79 € ausbezahlt, Fa. Franken-Schotter für Entsorgung Beton-Abfall 115,98 €

- Abnahme **Elektro-/Telekommunikation (Fa. Ener-Sys)** konnte nicht durchgeführt werden, insbesondere fehlen immer noch Einweisungen für Telefonanlage und Brandwarnanlage sowie die Dokumentation. Die Beschriftung der Schaltschränke ist zwischenzeitlich erfolgt, so GLin Erdinger.

Internetversion

71. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse (Fortsetzung)

71.1. Allgemeines (Fortsetzung):

- Abnahme für **Heizung/Sanitär (Fa. Linner)** am 09.09 mit TGA-Fachplaner Falko Sittig konnte abgeschlossen werden. Keine Mängel, Dokumentationsunterlagen sowie Wartungsvertrag für komplettes Grundschulgebäude werden noch nachgereicht.

- **Endabrechnung Malerarbeiten** (Fa. Stark) liegt bei Arch. Radegast zur Überprüfung mit max. 35.128 €. Abzügl. 29.000 € an Abschlagszahlungen wären noch 6.128 € auszuzahlen. Der Beschluss wird in der Oktober-Sitzung gefasst, da das Aufmaß noch nicht überprüft werden konnte.

71.2 Endabrechnung der Maurer-/Baumeisterarbeiten (Fa. FHG, Geislohe)

Mit GR-Beschluss vom 10.07.2025, TOP 833.3 wurde die Fa. FHG mit den o.g. Arbeiten beauftragt. Die Vergabesumme beläuft sich auf 30.449,96 €.

Die vorgelegte und von AB Radegast geprüfte Schlussrechnung beläuft sich auf	25.208,78 €
abzüglich einer Abschlagszahlung in Höhe von	- 19.000,00 €
stehen somit noch zur Zahlung offen.	6.208,78 €

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat genehmigt die Endabrechnung der Maurerarbeiten der Fa. FHG in Höhe von 25.208,78 € wie vorgetragen.

72. Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft Dorfstr. 31, Büttelbronn

Der TOP **entfällt**. Heute erfolgte nochmals eine genauere Besichtigung von Elektromeister Thomas Daeschler und Bernd Schöner: Der Stromkreislauf ist im gesamten Gebäude zu marode, eine Wasserversorgung im Winter ist auch nicht gewährleistet, da kein Heizlüfter laufen darf. D.h. derzeit ist keine Belegung möglich (auch für Vereine u.a.)! Die Sirene läuft über separaten Stromkreislauf, daher vorerst keine Probleme. Sobald die weitere Abklärung erfolgt ist, wird wieder berichtet. Damit besteht Einverständnis.

Nachfrage von GRM Schleußinger wg. Dachreparatur. Hierauf antwortet GRM Kleinlein, dass er zwar schon den Auftrag hätte, aber noch keine Reparatur erfolgt sei.

73. Beschluss bezüglich Festsetzung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Grundstücke

Laut untenstehendem Gemeinderatsbeschluss gelten für gemeindliche Grundstücke bislang relativ niedrige Pachtpreise 300 €/ha für Äcker und 250 €/ha für Wiesen. Es gibt Ermäßigungen für schlecht zu bewirtschaftende bzw. qualitativ schlechte Flächen (Durchnässung, Magerrasen u.a.), die für das jeweilige Grundstück dann individuell festgelegt werden können. Der Vorschlag der Verwaltung war, diese Preise um 100 € anzuheben.

Internetversion

73. <u>Beschluss bezüglich Festsetzung der Pachtpreise für landwirtschaftliche Grundstücke</u>

Die Verwaltung startet einen Versuch, die landwirtschaftliche Fläche „Hilding“ (mit Bewirtschaftungseinschränkungen) gegen Höchstgebot zu verpachten. Dies auch deshalb, weil die Verwaltung nicht ganz sicher ist, inwieweit die „Bewirtschaftungseinschränkungen“ sich preismindernd auf die Nachfrage auswirken und evtl. doch (deutlich) höhere Pachteinnahmen zu erzielen wären.

Die Vorgehensweise würde die Verwaltung auch im Hinblick auf die schlechte finanzielle Haushaltslage wählen, um evtl. weitere Einnahmen zu generieren. Ein evtl. Flächenzuschlag wird vorbehalten (wirtschaftlich zu bewirtschaftende Fläche, weil benachbarte Flächen vorliegen, Verpachtung an Personen, die der Gemeinde gegenüber sehr hilfsbereit sind, etc.).

Nachfragen von Bgm. Maderer bei div. Landwirten haben ergeben, dass sie bis zu 600 €/ha für Grünland und bis zu 850 €/ha für Äcker zu zahlen bereit sind. Auch Milchviehbetriebe „könnten diese Summen bezahlen“. Hier ist aber für die Landwirte die Berechnung der Förderkulisse deutlich schwieriger.

GRM Frank ist verwundert, dass bereits nach 3 Jahren seit der Erhöhung dieses Thema erneut im Gemeinderat behandelt werden soll. GLin Erdinger erwidert, dass die Verwaltung angehalten ist, Einnahmen zu generieren. Warum soll man nicht höhere Einnahmen erwirtschaften, wenn dies möglich ist. Der derzeitige Beschluss bindet die Verwaltung. Es können nur Ermäßigungen, aber keine Höchstgebote berücksichtigt werden.

GRM Rathsam könne die Situation nicht beurteilen, unterstütze aber das Vorgehen und die Idee der Verwaltung. GRM Lange gibt zu bedenken, dass dies aber auch Unruhe bei den Interessenten entstehen ließe und man hier mit Unmut rechnen müsse.

Auf Nachfrage von GRM Mößner u.a. erläutert die im Zuschauerraum sitzende Verw.-Ang. Melanie Weiß die bisherige Vergabepraxis bzw. das Vorgehen der Verwaltung. Beim o.g. Grundstück „Hilding“ wurden 30 € (1 ha) berechnet, das vorgelegte Angebot eines ortsansässigen Landwirts sei wesentlich höher. Bisher wurden beim Auslauf der Verträge den bisherigen Pächtern die Flächen mit dem neuen Preis angeboten, wenn diese absagten, kamen weitere Interessenten zum Zuge.

Laut Auskunft von Kämmerer Lindenmayer lägen die Einnahmen bei 70.000 €.
(<u>Anmerkung:</u> Berichtigung! 8.300 € für landwirtschaftliche Pachteinnahmen in 2025, die 70.000 € waren die Gesamtsumme Mieten/Pachten!)

Da man sich eine Übersicht über alle verpachteten Grundstücke und Pachtpreise machen wolle, wird auf Vorschlag des 2. Bürgermeisters bis zu einer der nächsten Sitzungen dieses Thema zurückgestellt und kein Beschluss gefasst.

Internetversion

74. ILE Regionalbudget 2027, Vorstellung und Zusammenstellung der möglichen Projekte

- Zusammenstellung für **Aufwertung Am Sportpark**, insg. 18.000 – 20.000 €; Aufteilung in Einzelprojekte möglich
  - Sonnenliege:
    Wird von allen GRM kritisch gesehen, auch im Hinblick auf Vandalismus

  - Austausch von Wippe und Schaukel (da defekt): wird von allen GRM begrüßt

  - Trimm-Dich- und Seniorensportgeräte, erste Auswahl, Erweiterung in den nächsten Jahren möglich: (Favorit Bgm. Maderer), wird kritisch gesehen, da Vandalismus befürchtet wird. Außerdem würden die Geräte in anderen Kommunen wenig bis gar nicht genutzt.

  - Grillecke mit Steinquadern:
    wird im Hinblick auf Brandschutz, Müllproblematik sowie Polizeieinsätzen (GRM Lange) ebenfalls sehr kritisch gesehen. Auf dem Land wären genügend große Anwesen vorhanden, so dass dieses Angebot nicht vorgehalten werden muss. 2. Bgm. Jens Bauch verweist auf die Grillmöglichkeit im Freibad, die seines Wissens nur selten genutzt wird. Dem schließt sich GRM Meyer an.

  - Lastenfahrrad zum Ausleihen:
    Fahrräder beginnen bei ca. 1.500 € bis 10.000 € - je nach Ausstattung und Modell
    2. Bgm. Jens Bauch verweist auf das Treuchtlinger Lastenrad, das seit längerem vorhanden ist und kaum bzw. gar nicht benutzt wird.

- Zusammenstellung für die Anschaffung neuer Tische (MZH):
  zunächst 20 Tische angefragt, Komplettaustausch in der MZH wären 50 Tische:
  -> 20.000 €-Projekt

  GRM Rathsam merkt an, dass auch die Stühle in keinem sehr guten Zustand mehr seien und man auch hier über einen Austausch nachdenken solle (insbesondere, was das Zusammenhängen zu Reihen betrifft).

  Ob dies über die EEG-Umlage oder eine andere Förderung laufen kann bzw. was die Stühle kosten könnten, wird weiter abgeklärt, so GLin Erdinger.

- Nachfrage von GRM Schlegel wg. E-Ladesäule an der Mehrzweckhalle:
  Für das FFW-Haus hätte man einen Förderantrag bei der N-Ergie gestellt, eine mögliche Förderung über die ILE sei höchstwahrscheinlich nicht möglich, da es andere Fördertöpfe gibt, so GLin Erdinger. Daher soll hierfür kein Antrag gestellt werden.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht der

Beschluss (14 : 0):

Der Gemeinderat beschließt, folgende Projekte für das ILE Regionalbudget 2027 zu melden:
- 1 Wippe und 1 Schaukelkombination für den Sportpark (Ersatz der maroden Geräte) und
- 50 Tische für die Mehrzweckhalle

Internetversion

75. Gewährung von gemeindlichen Zuwendungen für den Einsatz von Übungsleitern in Sportvereinen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.1992 gewährt die Gemeinde Langenaltheim den Sportvereinen einen Zuschuss in Höhe 1,50 DM je geleisteter Übungsstunde. Voraussetzung war und ist eine entsprechende, vorausgehende Gewährung von Zuwendungen durch den Freistaat Bayern. Mit Einführung des Euro wurde der gemeindliche Zuschuss auf 0,77 € je Übungsstunde durch den damaligen Bürgermeister festgelegt.

Im Jahr 2006 wurden neue Sportförderrichtlinien erlassen. Das Abrechnungsverfahren des Freistaats bzw. des Landratsamts, das sich auf die abgehaltenen, einzelnen Übungsstunden des Vorjahres bezog, wurde abgelöst durch ein Verteilungsverfahren nach den Kriterien der Vereinspauschale („Mitgliedereinheiten“, die sich aus der Anzahl der Mitglieder (in unterschiedlicher Gewichtung je nach Alter) und aus den vorhandenen Trainerlizenzen zusammensetzt). Die Gemeinde hingegen hat die bestehenden Modalitäten beibehalten und ihren Zuschuss unverändert nach Anzahl Übungsstunden gewährt, und auch unverändert unter der Voraussetzung, dass seitens des LRA ein Zuschuss gewährt wurde.

Aktuell kam der Hinweis von GRM Schleußinger, dass dieser Zuschuss der Gemeinde seit Jahren bzw. Jahrzehnten nicht angepasst wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Praxis zu belassen und ab dem Abrechnungsjahr 2026 (d.h. Auszahlung in 2027) nur den Stundensatz, nicht aber das gemeindliche Abrechnungsverfahren zu ändern. Vorteil: unabhängig von der (passiven) Mitgliederzahl und den bestehenden Übungsleiterlizenzen wird der tatsächliche Aufwand, also die tatsächlich geleisteten Stunden (d.h. Ehrenamt) honoriert/gefördert.

Die Alternative wäre, auf die Stundennachweise zu verzichten (vmtl. weniger Aufwand für die Vereine) und sich an das LRA-Verfahren anzulehnen. Als Beispiel gibt die Stadt Treuchtlingen aktuell zusätzlich 37,5% des LRA-Zuschusses weiter. Dies würde dem TV mehr zugutekommen und das Engagement des TTC „bestrafen“, so GLin Erdinger.

Zuwendungen von der Gemeinde erhalten aktuell der TV Langenaltheim (zuletzt in 2025 für 2024: 126,28 € für 164 ÜL-Std.) und der TTC Büttelbronn (zuletzt in 2025 für 2024 1.047,20 €für 1360 ÜL-Std.).
Zuwendungen vom LRA erhielten zuletzt der TTC in Höhe 2.267,64 € und der TV in Höhe 2.600,28 € (jew. in 2025 für das Jahr 2024)

Die diesjährigen Anträge für 2025 sind bereits eingegangen. Nach Gewährung der Vereinspauschale durch das LRA (liegt zwischenzeitlich vor, 07.09.2026) wird auch der gemeindliche Zuschuss (0,77 € je Übungsstunde) ausbezahlt.

GRM Rathsam verweist auf den Gleichbehandlungsgrundsatz (zuletzt Zuschusserhöhung bei den Sängern), daher fragt sie nach, ob auch von den Sportvereinen ein Antrag (auch mit einem entsprechenden Betrag) eingegangen sei. Dies wird verneint.

Der im Zuschauerraum sitzende TTC’ler und ehem. Ortsbeauftragte Ralf Straßner gibt auf Nachfrage noch zu bedenken, dass von diesen Beträgen auch die Ausbildungen (Oberhaching u.a. Standorte) mitfinanziert würden und begrüßt eine Erhöhung nach immerhin 36 Jahren.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wird nochmals über das weitere Vorgehen (erst Vereine befragen, dann beschließen?), die Höhe des Betrags (2 – 4 €) u.a. gesprochen. Man ist sich einig, dass das bisherige Abrechnungsverfahren beibehalten werden soll.

Internetversion

75. Gewährung von gemeindlichen Zuwendungen für den Einsatz von Übungsleitern in Sportvereinen (Fortsetzung)

GRM Schlegel stellt Antrag auf Abstimmung mit 2 €.

Beschluss (5 : 9):

Der Gemeinderat beschließt, das bisherige Abrechnungsverfahren beizubehalten. Der Stundensatz soll ab 2027 für die im Vorjahr nachgewiesenen ÜL-Stunden auf einen Stundensatz von **2,00 €** angehoben werden. **Damit ist dieser Antrag abgelehnt.**

Beschluss (9 : 5):

Der Gemeinderat beschließt, das bisherige Abrechnungsverfahren beizubehalten. Der Stundensatz soll ab 2027 für die im Vorjahr nachgewiesenen ÜL-Stunden auf einen Stundensatz von **1,50 €** angehoben werden.

76. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO

76.1 Stromliefervertrag (Ausschreibung über enPortal) über 2 Jahre (Empfehlung des Bayer. Gemeindetages: neuer = alter Vertragspartner:
N-Ergie, Arbeitspreis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote: **10,300 ct/kWh** zuzügl. Steuern u. Nebenkosten (derzeitiger Arbeitspreis für Öko Mix: 11,9000 ct/kWh, 2025: 13,2000 ct/kWh)

76.2 Starkregenereignis Büttelbronn am 29.05.2016: Nach über einem Jahr und mehrmaligem Nachhaken liegen endlich die 2D-Berechnung sowie die (nochmals am 14.09. überarbeitete) Stellungnahme von IB Völker vor, das Honorar (36.252,97 €, damals auf Stundenbasis vereinbart) wurde zwischenzeitlich überwiesen (Cloud).

76.3 Zuschuss für C-Führerschein: Zustimmende Rückinformation der FFW ist da, Zuschuss in Höhe von 1.000 € wird daher ausbezahlt. Dies dient der Kenntnisnahme.

76.4 Renovierung der 3 Klassenzimmer im Westflügel des Grundschulgebäudes durch Bauhof inkl. Verkabelung für Beamer und W-Lan ist abgeschlossen.
3 x Beamer und 3 x Dokumentenkamera sowie 1 Laptop werden aus haushaltstechnischen Gründen voraussichtlich erst zum Jahresende beschafft und installiert.
Die Garderoben in den Fluren wurden aus Brandschutzgründen entfernt, dafür Spinde angeschafft bzw. 1 kl. Zimmer für 2 Klassen hergerichtet. Die Umkleidemöglichkeiten sind zukünftig – auch wg. Verschmutzung - alle im EG.

76.5 Information des FestLA-Vereins bezüglich Kirchweih 2027:
Email von Kristin Rathsam an Bgm. Maderer vom 07.09.26:
„stellvertretend für die Vorstandschaft des FESTLA e.V. muss ich dir heute leider mitteilen, dass wir uns schweren Herzens dazu entschieden haben, dass der FESTLA e.V. die Zeltkirchweih in Langenaltheim ab dem kommenden Jahr nicht mehr ausrichten wird.

Internetversion

76. <u>Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO (Fortsetzung):</u>

76.5 Information des FestLA-Vereins bezüglich Kirchweih 2027 (Fortsetzung):

Wie bekannt ist, haben wir bereits in den vergangenen Jahren, auf Grund der hohen Belastung für die Vorstandschaft, immer mal wieder darüber nachgedacht, in welcher Form wir dies noch leisten können und wollen.
Lange haben wir versucht mit vielen verschiedenen Lösungsansätzen für Verbesserung zu sorgen, damit die mittlerweile schon traditionelle Zeltkirchweih weiter bestehen bleibt.
Alle Ansätze haben leider nicht für die erhoffte Entlastung gesorgt, weswegen wir jetzt endgültig den Entschluss gefasst haben, nicht mehr als Veranstalter des Kirchweihzeltes zur Verfügung zu stehen.
Wir alle waren seit mindestens 20 Jahren aktiv am Kirchweihgeschehen beteiligt und ***hoffen deswegen auf Ideen und vor allem Personen, die unsere liebgewonnene Kirchweih am Leben erhalten.*** *Für Rückfragen …“*

2. Bgm. Jens Bauch versteht die Lage des FestLA-Vereins und fragt nach, ob das Gasthaus Rose noch Kapazitäten hätte. GRM Bernd Meyer stößt organisatorisch an die Grenzen, er würde daher begrüßen, wenn auf dem Festplatz weiterhin ein kleines Zelt stehen würde.

Nachfrage von GRM Mößner, ob sich andere Vereine u.a. bereit erklärt hätten, die Bewirtschaftung zu übernehmen. Dies wird von GRM Rathsam verneint.

GRM Daeschler und Lang sprechen sich dafür aus, mit Festwirt Albrecht, der z.B. die Übermatzhofener Kirchweih betreut, schnellstmöglich Kontakt aufzunehmen. GLin Erdinger weist darauf hin, dass man dies auch in der anstehenden Rathausinfo nochmals publik gemacht würde. Damit besteht Einverständnis.

76.6 Angebot VTO (**Leitplanken**) in der Cloud zur Kenntnisnahme.
In diesem Zusammenhang weist 2. Bgm. Jens Bauch darauf hin, dass die Beschilderung mit 50 km/h zwischenzeitlich im Dachsleitheweg angebracht wurde. Das Geländer an der Brücke fehlt immer noch (wird vom Bauhof angefertigt).

76.7 Spielplatz Langenaltheim Ost, Idee von GRM Rathsam für **4 Bauplätze** im Rahmen der GR-Sitzung am 18.08.26:
Die max. Fläche beträgt inkl. der Parkplätze rd. 2.000 m², allerdings ist das Grundstück im südlichen Bereich sehr steil, eine Zufahrt schwierig. Die Leitungen liegen in der Schiller-, Senefelder- bzw. östl. Postweg in der Nähe. Ob die Kanalleitung im Süden das Grundstück (Parkplätze) tatsächlich quert, müsste noch weiter abgeklärt werden. Mit rd. 500 m² werden die Bauplätze sehr klein. Es sollten ja die Bäume in diesem Bereich auch erhalten werden (Forderung der UNB!). Die Verwaltung rät daher von diesem Vorgehen ab.
GRM Weiß fragt nach, wo denn jetzt der Spielplatz aufgebaut werden soll. Es gäbe ja einen Beschluss, der trotz Aufforderung noch nicht umgesetzt sei.
Weitere Details dazu in nichtöffentlicher Sitzung, so GLin Erdinger (siehe TOP **80.8**).

76.8 Hort-Zuschüsse: FAG-Mittel für die Baumaßnahme: 220.000 € bis Ende September, Ausstattung 50.000 € bis Jahresende möglich (Telefonat Hr. Häßlein, Reg.v.MFr am 14.09.26/Ed).

Internetversion

76. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO (Fortsetzung):

76.9 Die nächste GR-Sitzung wäre turnusgemäß 20.10.26

76.10 Stadtradeln, 2026er Preise gehen zur Verteilung nach Rehlingen, da dies die größte Gruppe war und ansonsten keine Veranstaltung u.a. geplant ist.

76.11 Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landkreises WUG: Liste einsehbar bis 02.10. in der Verwaltung bzw. heute nach der Sitzung für GRM

76.12 Mehrzweckfeld Am Sportpark: GRM Mößner verweist auf den schlechten Zustand, man müsse hier tätig werden, ehe noch mehr kaputt geht.

76.13 Löschweiher in Rehlingen: Hinweis von GRM Mößner, dass die Fische umgesetzt sind und sich viel Schlamm im Weiher befindet. Die Arbeiten werden zeitnah von Fa. Schmidtkonz durchgeführt.

76.14 Kinderspielplatz in Rehlingen: GRM Mößner informiert die Anwesenden, dass die Betonfundamente von Fa. Schmidtkonz ausgesteckt werden. Die Seilbahn so lang wie möglich wird und dort auch neu gepflanzt werden soll. Fa. Schmidtkonz wird den Aufbau zusammen mit Bauhof koordinieren.

76.15 Nachfrage von GRM Rathsam bezügl. **Geschwindigkeitsbegrenzung** für den **Bereich Am Mauthaus** (auch wg. Montage Schutzplanken): Könne man hier nicht eine 50 km/h-Begrenzung anbringen? Da ein neuer Sachbearbeiter „Verkehr“ jetzt wieder bei der PI Treuchtlingen vorhanden ist, wird mit diesem zeitnah eine sog. Verkehrsschau durchgeführt, so GLin Erdinger. Dann könne man entscheiden, ob man einen Weiler (50 km/h) oder nur eine 50-km/h-Beschilderung dort anbringt.

76.16 GRM Weiß hat sich zum Thema **Leitplanken und Absturzsicherung** informiert und weist darauf hin, dass am Dachsleitheweg mind. Brüstungshöhe vorhanden sein muss. Holz sei ausreichend lt. GRM Rathsam, dies sei doch schon alles festgelegt.

76.17 Öffentlich aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 18.08.2026: keine TOPs

- - - - - - - -

Nichtöffentliche Sitzung

…

- - - - - - - - -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende beim Gremium für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Der Vorsitzende:
Gez.
(i.V. Jens Bauch)
2. Bürgermeister

Die Schriftführerin:
gez.
(Daniela Erdinger)
Verwaltungsfachwirtin

Internetversion